



# RICHTLINIEN

der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW für die  
Vergabe von Stipendien im Rahmen des  
Deutschlandstipendien-Programms

# UND ANLEITUNG ZUR BEWERBUNG



## Inhalt

Zielsetzung.....	3
Leistungsfähige und engagierte Studierende fördern.....	3
Das Deutschlandstipendium.....	3
Gesetzliche Grundlage.....	3
Höhe der Stipendien.....	3
Auswahlkriterien .....	4
I.    Voraussetzungen für eine Bewerbung .....	5
II.   Umfang der Förderung.....	5
Höhe der Förderung .....	5
Bewilligung und Förderungsdauer .....	5
Beurlaubung .....	6
Beendigung .....	6
Verlängerung der Förderungshöchstdauer.....	6
Erhebung statistischer Daten.....	6
III.  Ideelle Förderung .....	7
IV.   Auswahlkriterien .....	7
Regelmäßige Leistungsüberprüfung .....	7
V.    Bewerbungs- und Auswahlverfahren .....	7
Bewerbung vor Studienbeginn .....	7
Elektronische Bewerbung.....	7
Bewerbungsschluss .....	8
Auswahlverfahren .....	8
Beilligungszeitraum.....	8
VI.   Bewerbungsunterlagen (= Anleitung zur Bewerbung).....	8
Form der Bewerbung.....	8
Gliederung und Beschriftung der Dateien.....	9
Wichtige Hinweise.....	10
VII.  Verlängerungsanträge.....	10
VIII. Datenschutz .....	12
IX.   Teilnahmebedingungen .....	14



# Zielsetzung

## **Leistungsfähige und engagierte Studierende fördern.**

Mit ca. 50 Student:innen hat die Hochschule für Kirchenmusik der EkvW einen besonderen Fokus auf der Förderung jeder/s einzelnen Studierenden. Mit dem Deutschlandstipendium startet die Hochschule eine Initiative, um Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren, indem sie besonders leistungsstarke und engagierte Student:innen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützen.

Das Deutschlandstipendium fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.

# Das Deutschlandstipendium

Im Jahr 2011 hat die deutsche Bundesregierung ein bundesweites Stipendienprogramm gestartet, in dessen Rahmen die sog. Deutschlandstipendien vergeben werden. Die durchführende Behörde ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Der Bund möchte mit diesem Stipendienprogramm besonders begabte und leistungsstarke Nachwuchskräfte zu Spitzenleistungen ermuntern, die Vernetzung der Hochschulen mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld stärken und Anreize setzen für Unternehmen, Stiftungen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger, in die Ausbildung talentierter Menschen mit außergewöhnlichem Engagement und damit in die Zukunft Deutschlands zu investieren. Sowohl Studierende als auch Studienanfänger:innen, deren Werdegang herausragende Leistungen im Studium und Beruf erwarten lässt, werden mit dem Deutschlandstipendium gefördert.

## **Gesetzliche Grundlage**

Als Grundlage für das deutschlandweite Stipendienprogramm hat die Bundesregierung ein entsprechendes Gesetz erlassen, das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Dieses ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.gesetze-im-internet.de/stipg/BJNR095700010.html>.

Die Hochschulen sind verpflichtet, sich an das Gesetz und die daraus abgeleiteten Verordnungen und Richtlinien zu halten, wenn sie an dem Programm teilnehmen.

Der Bewerbungs-, Auswahl- und Vergabeprozess wird von der Hochschule für Kirchenmusik der EkvW abgewickelt. Die Hochschule berücksichtigt dabei die Vorgaben des Bundes, bezogen auf die Vergabe des Deutschlandstipendien-Programms.

## **Höhe der Stipendien**

Jedes durch die Hochschule bei privaten Geldgebern eingeworbene Stipendium in Höhe von 150,- Euro/Monat wird vom Bund mit weiteren 150,- Euro/Monat bezuschusst, so dass jede Stipendiatin / jeder Stipendiat ein Stipendium in Höhe von 300,- Euro/Monat (3.600,- Euro/Jahr) erhält.



## Auswahlkriterien

Da der Bund die öffentlichen Zuschüsse ausschließlich zur Förderung von Studierenden bereitstellt, die die Kriterien **Leistung und Begabung** sowie **Engagement und förderungswürdiger Werdegang** erfüllen, darf die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW die Bundesmittel auch nur im Rahmen der Leistungs- und Begabtenförderung<sup>1</sup> vergeben.

*Leistung und Begabung können insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:*

1. Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch
  - a. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
  - b. die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt (Aufnahmeprüfung).
2. Für bereits an der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW immatrikulierte Studierende durch
  - a. Ergebnisse von Vorabprüfungen,
  - b. Leistungseinschätzungen der Fachdozent:innen in den mehrfach gewerteten Fächern (gem. § 46 PrüfOKiMu), für die noch keine Prüfung abgelegt wurde,
  - c. Bewertung des Studienfortschritts: Zahl der abgeschlossenen Vorabprüfungen und Testate im Verhältnis zum Studienverlaufsplan,
  - d. durch die Abschlussnote eines BA-Examens für Master-Studierende; Berücksichtigung der Abschlussnote eines vorherigen Studiums für Studierende in Aufbaustudiengängen.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerberin oder des Bewerbers wird außerdem besonderes außerschulisches und außerfachliches Engagement berücksichtigt. Es obliegt dabei der Bewerberin / dem Bewerber, relevantes Engagement und/oder einen förderungswürdigen Werdegang in der Bewerbung herauszustellen und **adäquat nachzuweisen**. **Nur nachgewiesenes Engagement wird im Auswahlverfahren berücksichtigt.**

*Kriterien für Engagement und förderungswürdigen Werdegang können insbesondere sein:*

1. Besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise,
2. Eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
3. Ehrenamtliche Tätigkeiten,
4. Gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden und Vereinen sowie in Religionsgemeinschaften,
5. Besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

---

<sup>1</sup> Neben diesen leistungsbezogenen Stipendien vergibt die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW auch reine Sozialstipendien zur Unterstützung von Studierenden in finanzieller oder persönlicher Bedürftigkeit, bei denen die Schul- und Studienleistungen der Bewerberinnen und Bewerber nicht im Vordergrund stehen. Diese Stipendien werden in einem separaten Auswahlverfahren gewährt.



# I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Stipendiums setzt eine Bewerbung der Studentin / des Studenten voraus.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW rechtmäßig immatrikuliert sind.
3. Bewerben können sich bereits Schülerinnen und Schüler oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium an der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.
4. Der Bezug eines weiteren Stipendiums neben dem Deutschlandstipendium ist in einigen Fällen möglich. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (§ 4, Abs. 1 StipG). Das bedeutet, dass Studierende, die eine finanzielle Unterstützung bzw. ein leistungs- oder begabungsbezogenes Stipendium über eine andere Fördereinrichtung erhalten, die zur Finanzierung der Förderung öffentliche Gelder einsetzt, sich nicht bewerben dürfen.
5. Ausgenommen hiervon sind die leistungsunabhängigen Erasmus-Stipendien sowie Büchergeld-Stipendien in Höhe von bis zu 30,- Euro/Monat.
6. Privat vergebene Fördergelder/Stipendien sind in Kombination mit dem Deutschlandstipendium möglich.
7. Bei der Bewerbung müssen die Bewerberinnen und Bewerber angeben, ob sie eine andere Förderung bzw. ein anderes Stipendium erhalten. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtungspflicht während des Empfangs des Stipendiums. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt Stichproben durch, um Doppelförderung zu vermeiden. Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW ist dazu verpflichtet, die hierfür notwendigen Daten zu übermitteln (vgl. § 4 Abs. 2 StipG).

# II. Umfang der Förderung

## Höhe der Förderung

Jedes durch die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW bei Förderinnen und Förderern eingeworbene Stipendium beläuft sich monatlich auf eine Auszahlungssumme von 300,- Euro (3.600,- Euro pro Jahr, hälftig finanziert durch Förderinnen und Förderer und den Bund).

## Bewilligung und Förderungsdauer

Das Stipendium kann ab dem ersten Hochschulsemester vergeben werden. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt schriftlich. Das Stipendium wird für zwei Semester bewilligt. Bei gleichbleibend herausragenden Leistungen kann, nach entsprechendem Antrag (Verlängerungsantrag), eine Verlängerung gewährt werden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Gewährung noch auf Verlängerung eines Stipendiums.

Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gezahlt.

Das Stipendium wird einkommensunabhängig vergeben.



## Beurlaubung

Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Stipendium nicht gezahlt. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung kann der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige des Stipendiaten oder der Stipendiatin angepasst werden (vgl. § 7 Abs. 2 StipG).

## Beendigung

Das Stipendium endet nach Ablauf des Bewilligungszeitraums oder gemäß § 8 StipG mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin oder der Stipendiat

1. die letzte Prüfungsleistung erbracht hat,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Regelstudienzeit überschritten hat (Ausnahme: wegen der Corona-Pandemie verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester; weitere Ausnahme: siehe unten, „Verlängerung der Förderungshöchstdauer“)
4. die Fachrichtung gewechselt hat oder
5. exmatrikuliert wird.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Gewährung noch auf Verlängerung eines Stipendiums.

## Verlängerung der Förderungshöchstdauer

Eine Förderung durch das Deutschlandstipendien-Programm erfolgt maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit. Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer auf Antrag verlängert werden (vgl. § 7 Abs. 1 StipG).

## Erhebung statistischer Daten

Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW weist darauf hin, dass die Hochschulen per Gesetz dazu verpflichtet sind, statistische Daten für jede Stipendiatin und jeden Stipendiaten sowie für die privaten Mittelgeber an das Bundesministerium für Bildung und Forschung kalenderjährlich zu übermitteln (vgl. § 13 StipG). Diese Übermittlung der Daten wird durch die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW vorgenommen.



### III. Ideelle Förderung

Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiatinnen und Stipendiaten und Förderinnen und Förderern mit Leben zu füllen. Auf diese Weise soll ein über die Stipendienzeit hinaus andauerndes Netzwerk geschaffen werden, von dem Stipendiatinnen und Stipendiaten durch (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und so genannte „Soft Skills“ profitieren. Die berufliche und persönliche Entwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten steht dabei im Mittelpunkt.

### IV. Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW richten sich nach den Auswahlkriterien des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung (vgl. § 2 StipV).

#### **Regelmäßige Leistungsüberprüfung**

Laut § 3 der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) des BMBF vom 20.12.2010 sind die Hochschulen zu einer Leistungsüberprüfung verpflichtet. Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW prüft im Fall von Stipendien mit einer Förderungsdauer von mehr als einem Jahr einmal jährlich vor Ablauf des Bewilligungszeitraums des Stipendiums, ob die Begabung und Leistung der Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Fortgewähr des Stipendiums rechtfertigen. Voraussetzung ist:

1. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten stellen einen entsprechenden Verlängerungsantrag an die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW
2. Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW verfügt über genügend Spendengelder zur weiteren Finanzierung des Stipendiums

### V. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

#### **Bewerbung vor Studienbeginn**

Bewerben können sich bereits Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium an der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

#### **Elektronische Bewerbung**

Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW nimmt Bewerbungen ausschließlich im elektronischen Format (PDF) per E-Mail entgegen. Es werden nur vollständig, formgerecht und fristgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt.



## Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 15. Juni jeden Jahres.

Nur für folgende Personen ist die Frist für den Bewerbungseingang der 15. August jeden Jahres:

- Für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium aufzunehmen, sowie
- für Studentinnen und Studenten der Hochschule, die einen Studiengang im Sommersemester abschließen und zum Wintersemester in einen weiterführenden Studiengang übergehen (Master, Künstlerische Reifeprüfung, Konzertexamen)

Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa zum Beginn des Wintersemesters.

## Auswahlverfahren

Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend gehen alle Bewerbungen zur Beurteilung und Bewertung an die Auswahlkommission. Mitglieder der Auswahlkommission sind die Mitglieder des Rektorats sowie ein bis zwei weitere Mitglieder der Dozentenkonferenz, welche vom Rektorat bestimmt werden.

Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und spricht dem Rektor eine Empfehlung der zu fördernden Stipendiat:innen aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Rektor abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Auswahlgespräche finden nicht statt.

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zu vergebenden Stipendien wird eine Rangliste erstellt. Sofern ein Stipendium vor Ablauf des Bewilligungszeitraums endet, kann dieses Stipendium für den Rest des Bewilligungszeitraums auf die ranghöchste Bewerberin / den ranghöchsten Bewerber übertragen werden, die/der bislang kein Stipendium erhalten hat.

## Bewilligungszeitraum

Die Stipendien werden jeweils vom 01.10. bis zum 30.09. des darauf folgenden Jahres bewilligt.

# VI. Bewerbungsunterlagen (= Anleitung zur Bewerbung)

## Form der Bewerbung

Die nachfolgend genannten Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte im PDF-Format (Formulare bitte elektronisch ausfüllen) per E-Mail an:

*info@hochschule-kirchenmusik.de*

Bitte beachten Sie die Dateigröße: Die Dateien sollen in der Summe 4 MB nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben zur Gliederung und Beschriftung der PDF-Dateien.



## Gliederung und Beschriftung der Dateien

Die Dateien gliedern und beschriften Sie bitte wie nachfolgend angegeben. Geben Sie insbesondere auch immer Ihren Nachnamen (z.B. Lebenslauf\_Mustermann.pdf) im Dateinamen an, damit alle Dokumente Ihnen eindeutig zugeordnet werden können. Bitte vermeiden Sie Umlaute (ä, ö, ü) im Dateinamen.

### 1. Datei: *Bewerbungsantrag\_Nachname.pdf*

- Ausgefüllter Bewerbungsantrag (Download unter [www.hochschule-kirchenmusik/deutschlandstipendium](http://www.hochschule-kirchenmusik/deutschlandstipendium))
- Einen Ausdruck NUR des ausgefüllten Bewerbungsantrags mit Ihren Unterschriften im Abschnitt „Allgemeine Erklärung sowie Erklärung zum Datenschutz“ müssen Sie **zusätzlich** per Post senden an: Hochschule für Kirchenmusik der EKvW, Parkstraße 6, 32049 Herford

### 2. Datei: *Motivation\_Nachname.pdf*

- Motivationsschreiben mit Name, Anschrift und Unterschrift
- ca. 1 DIN-A4-Seite (siehe Leitfaden für Motivationsschreiben, zum Download unter [www.hochschule-kirchenmusik/deutschlandstipendium](http://www.hochschule-kirchenmusik/deutschlandstipendium))

### 3. Datei: *Lebenslauf\_Nachname.pdf*

- tabellarischer Lebenslauf

### 4. Datei: *Studium\_Nachname.pdf*

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. letztes Zeugnis vor dem Schulabschluss, wenn das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt; bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragene, amtlich beglaubigte Übersetzung
- Ggf. Abschlusszeugnis einer vorher besuchten Hochschule bzw. des vorherigen Studiums (z.B. zu Beginn eines Master- oder anderen Aufbau-Studiengangs oder bei Hochschulwechsel)
- Aktueller Leistungsstand im Studium:
  - Studierende im Fachbereich Populär: Leistungsbestätigung des Prorektors
  - Studierende im Fachbereich Klassisch: Leistungseinschätzungen der Fachdozent:innen in den mehrfach gewerteten Fächern (gemäß § 50 PrüfOKiMu), für die noch keine Prüfung abgelegt wurde.
  - Studierende im Fachbereich Klassisch (nur BA-Studierende): Übersicht „Prüfungsrelevante Testate im BA-Studium“
  - Neuimmatriulierte: vollständige Leistungsübersicht / Transcript of Records über das bisherige Studium an einer anderen Hochschule
- Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des aktuellen Fachsemesters (falls bereits vorhanden, ansonsten nach Studienbeginn nachzureichen)



5. Datei: *Nachweise\_Nachname.pdf*

- Nachweise über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Preise, Konzertaktivitäten, Auslandsaufenthalte, etc. wie z. B. die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen oder Religionsgemeinschaften, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement im Sinne von § 2 Absatz 2 Stipendienprogramm-Verordnung (StipV). Nur nachgewiesene Angaben werden gewertet.
- Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Arbeitsverhältnisse

6. Datei (optional): *Sonstiges\_Nachname.pdf*

- Hinweise auf besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben, sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind.

### Wichtige Hinweise

1. Es werden nur vollständig, formgerecht und fristgerecht per E-Mail zugestellte Bewerbungen berücksichtigt. Bitte reichen Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Unterlagen unaufgefordert nach, da wir diese nicht mehr berücksichtigen können.
2. Alle Dokumente müssen im PDF-Format angefügt werden, andere Formate werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Das Bewerbungsformular ist elektronisch auszufüllen. (Hinweis: Programme, mit denen man mehrere PDFs zusammenführen und komprimieren kann, finden Sie, indem Sie in einer Suchmaschine Ihrer Wahl nach den Stichworten ‚pdf zusammenfügen verkleinern freeware‘ suchen.)
3. Alle angefügten Nachweise müssen den Angaben im Antragsformular eindeutig zuzuordnen sein.
4. Zusätzlich zur digitalen Bewerbung müssen Sie einen Ausdruck des ausgefüllten Bewerbungsantrags mit Ihren Unterschriften im Abschnitt „Allgemeine Erklärung sowie Erklärung zum Datenschutz“ per Post schicken an:  
Hochschule für Kirchenmusik der EKvW, Parkstraße 6, 32049 Herford

## VII. Verlängerungsanträge

Stipendiat:innen, die im aktuellen Studienjahr ein Deutschlandstipendium erhalten, müssen sich für die die weitere Förderung jährlich erneut bewerben. Sie können sich mit einem Verlängerungsantrag bewerben, wenn sie an der Hochschule für Kirchenmusik immatrikuliert sind und die Regelstudienzeit nicht überschritten haben oder im anschließenden Semester bzw. Studienjahr überschritten haben werden.

Stipendiat:innen, die einen Studiengang im Sommersemester abschließen und zum Wintersemester in einen weiterführenden Studiengang übergehen (Master, Künstlerische Reifeprüfung, Konzertexamen) können sich ebenfalls mit einem Verlängerungsantrag bewerben.

Zur Beantragung einer Verlängerung senden Sie bitte die nachfolgend genannten Unterlagen im PDF-Format per E-Mail an:

*info@hochschule-kirchenmusik.de*

Bitte beachten Sie die Dateigröße und die oben genannten Vorgaben zur Gliederung und Beschriftung der PDF-Dateien (siehe VI. Bewerbungsunterlagen).



1. Datei: *Verlaengerungsantrag\_Nachname.pdf*

- Ausgefüllter Verlängerungsantrag (Download unter [www.hochschule-kirchenmusik/deutschlandstipendium](http://www.hochschule-kirchenmusik/deutschlandstipendium))
- Einen Ausdruck NUR des ausgefüllten Verlängerungsantrags mit Ihren Unterschriften im Abschnitt „Allgemeine Erklärung sowie Erklärung zum Datenschutz“ müssen Sie zusätzlich per Post senden an: Hochschule für Kirchenmusik der EKvW, Parkstraße 6, 32049 Herford

2. Datei: *Verlaengerungsantrag\_Studium\_Nachname.pdf*

- Aktueller Leistungsstand im Studium:
  - Studierende im Fachbereich Popular: Leistungsbestätigung des Prorektors
  - Studierende im Fachbereich Klassisch: Leistungseinschätzungen der Fachdozent:innen in den mehrfach gewerteten Fächern (gemäß § 50 PrüfOKiMu), für die noch keine Prüfung abgelegt wurde.
  - Studierende im Fachbereich Klassisch (nur BA-Studierende): Übersicht „Prüfungsrelevante Testate im BA-Studium“
- Ggf. Abschlusszeugnis

3. Datei: *Verlaengerungsantrag\_Nachweise\_Nachname.pdf*

- Nachweise über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Preise, Konzertaktivitäten, Auslandsaufenthalte, etc. wie z. B. die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen oder Religionsgemeinschaften, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement im Sinne von § 2 Absatz 2 Stipendienprogramm-Verordnung (StipV). Nur nachgewiesene Angaben werden gewertet.
- Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Arbeitsverhältnisse

4. Datei (optional): *Verlaengerungsantrag\_Sonstiges\_Nachname.pdf*

- Hinweise auf besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben, sofern diese für die Verlängerung von Bedeutung sind.



## VIII. Datenschutz

### Datenschutzhinweis

Mit diesem Datenschutzhinweis kommt die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten ihrer Informationspflicht auf Verlangen gemäß § 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) zuvor. Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortliche Stelle“, „Dritter“ etc., wird auf die Definitionen in § 4 des DSG-EKD verwiesen.

#### 1.1 Verantwortlicher Stelle

Hochschule für Kirchenmusik der EKvW  
Parkstraße 6  
32049 Herford  
Tel.: Telefon: 05221-9914-50  
E-Mail: info(at)hochschule-kirchenmusik.de  
Web: www.hochschule-kirchenmusik.de

#### 1.2 Kontakt

Hochschule für Kirchenmusik der EKvW  
Parkstraße 6  
32049 Herford  
Rektor Prof. Dr. Jochen Kaiser  
E-Mail: info(at)hochschule-kirchenmusik.de  
Web: www.hochschule-kirchenmusik.de

#### 1.3 Datenschutzbeauftragte

Karoline Podzorski-Steidl  
Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
Dezernat 42/43  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld  
Telefon: 0521-594-520  
E-Mail: Karoline.Podzorski-Steidl(at)lka.ekvw.de

### 2. Verarbeitete personenbezogene Daten und Zwecke

Im Rahmen der Verarbeitung des Deutschlandstipendiums der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW werden personenbezogene Daten von Ihnen zur Bewerbung und Auswahl sowie zur Gewährung und Verwaltung erhoben und verarbeitet (Pflichtangaben sind mit \* gekennzeichnet):

#### *Für Bewerbung und Auswahl:*

Neben Ihren allgemeinen Personendaten (Name\*, Geburtsdatum\*, Geburtsort\*, Geschlecht\*, Staatsangehörigkeit\*, Anschrift\*, Telefonnummer, E-Mail-Adresse\*, Studium\*, Ausbildung, Beruf, Gesundheitsdaten, Foto) werden im Bewerbungs- und Auswahlverfahren noch Werturteile\* (Studium-, Schul- und Arbeitszeugnisse) erhoben und verarbeitet.

#### *Für Gewährung und Verwaltung:*

Zusätzlich zu den unter „Für Bewerbung und Auswahl“ erhobenen und verarbeiteten Daten werden im Falle einer Gewährung des Stipendiums Ihre Bankdaten\* (Kontoinhaber, Kreditinstitut, IBAN, BIC) und Ihre Immatrikulationsbescheinigung\* erhoben und verarbeitet.



### 3. Rechtsgrundlagen

Die Erhebung personenbezogener Daten für Bewerbung und Auswahl sowie zur Gewährung und Verwaltung basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß § 6, 2. DSGVO. Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, sodass Ihre Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet werden. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird bis zum Widerruf nicht berührt. Ohne Einwilligung bzw. im Falle eines Widerrufs kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden. Für Gewährung und Verwaltung der Stipendien erfolgt die Verarbeitung gemäß § 6, 3. DSGVO. Es werden zur Verwaltung und Auszahlung Daten verarbeitet.

### 4. Datenübermittlungen

Ihre personenbezogenen Daten, die von der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW für die unter 2 genannten Zwecke verarbeitet werden, übermitteln wir an folgende Dritte.

*Für Bewerbung und Auswahl:*

In der Auswahlkommission für die Deutschlandstipendien sind Hochschullehrende und Studierende der Hochschule vertreten.

*Für Gewährung und Verwaltung:*

Zur Auszahlung des Stipendiums werden die Bankdaten der Stipendiatinnen und Stipendiaten an das zuständige Bankinstitut übermittelt. Bei Zustimmung der Stipendiat\*in werden darüber hinaus die Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Hochschule, Studiengang) an den Förderer des Stipendiums übermittelt. Darüber hinaus werden die genannten Kontaktdaten zur Organisation des ideellen Förderprogramms an Förderer übermittelt, die entsprechende Veranstaltungen in der ideellen Förderung anbieten.

Gemäß § 13 StipG sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten-Daten an das Statistische Landesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, das heißt ohne Mitteilung Ihres Namens. Es werden ausschließlich Angaben zu Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des angestrebten Abschlusses, Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung, Studienfachrichtung, Semesterzahl, Fachsemesterzahl, Zahl der Fördermonate und Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Weitere Daten werden nicht übermittelt.

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß § 30 DSGVO.

### 5. Dauer der Verarbeitung / Datenlöschung

Im Fall der Gewährung eines Stipendiums werden Ihre Daten für die Dauer von zehn Jahren nach Ende der Förderung gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht und anonymisierte Daten zum Stipendium für statistische Zwecke gespeichert und verarbeitet, sofern nicht Dokumentations- oder Archivierungspflichten eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern.

Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten für 13 Monate. Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht und anonymisierte Daten zur Bewerbung für statistische Zwecke gespeichert und verarbeitet, sofern nicht Dokumentations- oder Archivierungspflichten eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern.

### 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch das DSGVO gewährten Rechte geltend machen:



- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (§ 19 DSGVO-EKD),
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (§ 20 DSGVO-EKD),
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des § 21 DSGVO-EKD,
- das Recht, nach Maßgabe des § 22 DSGVO-EKD eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen,
- das Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt (§ 11 Abs. 3 DSGVO-EKD),
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des § 25 DSGVO-EKD.
- Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (§ 46 DSGVO-EKD), zum Beispiel bei der für die Hochschulen zuständigen:

**Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Außenstelle Dortmund

Friedhof 4

44135 Dortmund

Telefon: +49 (0)231 533827-0

Fax: +49 (0)231 533827-20

E-Mail: [mitte-west@datenschutz.ekd.de](mailto:mitte-west@datenschutz.ekd.de)

Internet: <https://datenschutz.ekd.de/>

## IX. Teilnahmebedingungen

Im Bewerbungsprozess bestätigen Sie im Bewerbungsantrag die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer in der Bewerbung gemachten Angaben sowie übermittelten Nachweise. Ihnen ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzuzahlen sind.

Zudem willigen Sie im Bewerbungsantrag in die in dieser Erklärung angeführten Datenschutzhinweise ein.

Sie bestätigen im Bewerbungsantrag darüber hinaus, dass Sie die *Richtlinien der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW für die Vergabe von Deutschlandstipendien* akzeptieren. Die Richtlinien finden Sie auf [www.hochschule-kirchenmusik.de/deutschlandstipendium](http://www.hochschule-kirchenmusik.de/deutschlandstipendium).